

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)

vom 7. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. April 2025)

zum Thema:

Verkehrserziehung an Schulen

und **Antwort** vom 24. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22284
vom 7. April 2025
über Verkehrserziehung an Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gibt es belastbare Zahlen darüber, wie viele der Kinder, die in Berlin eingeschult werden, bereits selbstständig Fahrradfahren können? Falls nicht, sind Erhebungen oder Studien hierzu geplant?

Zu 1.: Es gibt keine an Berliner Schulen erhobenen Zahlen, wie viele Kinder bei der Einschulung bereits Fahrrad fahren können. An Schulen sind keine berlinweiten Studien geplant. Vielmehr zeichnen sich empfehlenswerte Trainingsangebote wie beispielsweise das „Programm Motorisches Radfahrtraining“ (<https://landesverkehrswacht.berlin/>) dadurch aus, dass zu Beginn der Stand ermittelt wird, welche grundlegenden Fertigkeiten das Kind bereits beherrscht und welche gezielt geübt werden müssen. Zum Beherrschen des Fahrrades gehören vor allem das Können des Anfahrens und Bremsens und das Können, langsam und einhändig zu fahren und sich auch umzuschauen. Diese Fertigkeiten sind eine notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Radfahrausbildung in der 3. und 4. Jahrgangsstufe.

2. Haben alle Berliner Schulen Zugang zu Jugendverkehrsschulen und wie viele Schulen nutzen diese Angebote tatsächlich? Sind die bestehenden Kapazitäten der 25 Jugendverkehrsschulen ausreichend, um allen Berliner Schülerinnen und Schülern ein Lernangebot zu machen? Falls nicht, gibt es Pläne zur Erweiterung dieser Kapazitäten?

Zu 2.: Die Jugendverkehrsschulen stehen allen Schulen zur Nutzung für die Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung und insbesondere für die praktische Radfahrausbildung offen. Die Schulen sind nicht verpflichtet, im Rahmen des Unterrichts eine Jugendverkehrsschule zu nutzen. Aufgrund des gesetzlichen Auftrags und des Schwerpunktes der Durchführung der praktischen Radfahrausbildung der Schulen in den Jugendverkehrsschulen sind die Bezirke gehalten, den Schulen, welche die Ausbildung in der Jugendverkehrsschule durchführen möchten, Übungs- und Prüfungszeiten anzubieten. Die Anzahl der Schulen, welche im jeweiligen Bezirk mit der Jugendverkehrsschule in 2023 zusammenarbeitet haben, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bezirk/Jugendverkehrsschule	Anzahl der Schulen
Mitte	48
Friedrichshain-Kreuzberg	43
Pankow	64
Charlottenburg-Wilmersdorf	46
Spandau	29
Steglitz-Zehlendorf	48
Tempelhof-Schöneberg	38
Neukölln	39
Treptow-Köpenick	40
Marzahn-Hellersdorf	38
Lichtenberg	43
Reinickendorf	39

3. Welche Drittanbieter (z. B. Landesverkehrswacht, Polizei oder private Träger) sind in Berlin im Bereich der Verkehrserziehung aktiv? Wie hoch ist die Auslastung dieser Anbieter, und welche Zielgruppen werden primär erreicht?

Zu 3.: Es gibt in Berlin eine Vielzahl von Akteuren, die die Mobilitätsbildung und Verkehrssicherheitsarbeit unterstützen. Eine Förderung erhalten derzeit die ADAC Stiftung, BegSpo - Berliner Gesellschaft für Gesundheit durch Sport gUG (haftungsbeschränkt), BUND Berlin e. V., Bürgerstiftung Berlin, Jugendtheaterwerkstatt Spandau e. V.,

Kidbike e. V., Kinderneurologie-Hilfe e. V., Landesverkehrswacht Berlin e. V., Revolutionsport, VSBB Verkehrssicherheit Berlin Brandenburg GmbH. Zielgruppen dieser Angebote sind Schülerinnen und Schüler von der Primärstufe bis zur Sekundarstufe II, junge Erwachsene, Schülerlotsinnen und Schülerlotsen, pädagogisches Personal der Schulen und die Berliner Öffentlichkeit. Die Angebote der Träger erfreuen sich einer großen Nachfrage und die Umsetzung entspricht der im Zuwendungsantrag vorgegebenen Zielgrößen bezüglich der angestrebten Teilnehmendenzahl. Der Umfang der Angebote richtet sich an den Möglichkeiten der jeweiligen Anbieter aus und kann die Nachfrage der Schulen nicht decken. Zunehmend streben Anbieter zu den von ihnen durchgeführten Projekten die Schulung des pädagogischen Personals und die Entwicklung von Materialien an, die den Schulen eine selbständige Durchführung der Angebote ermöglicht.

Zentraler Inhalt des polizeilichen Verkehrssicherheitskonzepts „Verkehrsunfallprävention der Polizei Berlin“ ist die Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung von Kindern in Kindertagesstätten (Kitas) und Grundschulen nach dem Prinzip des möglichst frühen Lernens. In den Kitas werden durch die Verkehrssicherheitsberatenden des örtlich zuständigen Polizeiabschnitts in Vorbereitung auf den baldigen Schulweg die einfachen Verkehrsregeln spielerisch und altersgerecht vermittelt. Ein Schwerpunkt der schulischen Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung stellt die Radfahrausbildung und -prüfung in der vierten Jahrgangsstufe dar. Dabei werden die Grundschulen nach Anforderung der Verkehrssicherheitsberatenden bei der theoretischen Ausbildung in den Schulen und der praktischen Ausbildung in den Jugendverkehrsschulen oder im Realverkehr unterstützt. Auch die Verkehrshelferausbildung wird durch die Verkehrssicherheitsberatenden der Polizei Berlin als Hauptaufgabe durchgeführt. Die Ausbildung gliedert sich in einen theoretischen und praktischen Teil mit nachfolgender Lernkontrolle. Als besondere Maßnahme der Verkehrssicherheitsberatung kann die „Puppenbühne der Direktion 2“ hervorgehoben werden. Hierbei handelt es sich um Puppenspiele für Kitagruppen und Schulklassen im Alter von drei bis zehn Jahren. Eine weitere Sonderveranstaltung ist die Kooperationsvereinbarung der Polizei Berlin mit dem Deutschen Technikmuseum Berlin zu der Ausstellung „Rückenwind. Mehr Stadt fürs Rad!“, in der die Polizei Berlin seit November 2024 Verkehrsunterricht für Grundschulen zur Thematik „Radfahrsicherheit“ in den Räumlichkeiten des Museums mit einem anschließenden Besuch der Ausstellung anbietet.

Der Schwerpunkt der Präventionsmaßnahmen bei der Zielgruppe Jugendliche/ junge Erwachsene liegt bei den Themen „Alkohol und andere Drogen“ und „Verantwortung im Straßenverkehr“. Es werden regelmäßig Verkehrssicherheitsberatungen in

weiterführenden Schulen, Berufsschulen und Freizeiteinrichtungen angeboten. Aus der nachfolgenden Tabelle ist der Umfang der o.g. Präventionsmaßnahmen im Jahr 2024 ersichtlich:

Präventionsmaßnahme	Anzahl von Veranstaltungen (Jahr 2024)
Verkehrsunterricht	3.909
Schulwegtraining	281
Unterstützung Radfahrausbildung/-prüfung	4.968
Schülerlotsenausbildung/-prüfung	162

(Stand: 9. April 2025)

Die Polizei Berlin arbeitet des Weiteren mit einer Vielzahl von Institutionen und Akteuren auf der Grundlage der Berliner Charta für Verkehrssicherheit zusammen, organisiert gemeinsam Präventionsveranstaltungen und wird bei Veranstaltungen unterstützt. Darüber hinaus schließt die Polizei Berlin Kooperationsverträge mit externen Akteuren, um von einer gemeinsamen Verkehrserziehung zu partizipieren.

4. Werden in der schulischen Verkehrserziehung auch neue Mobilitätsformen wie E-Scooter oder E-Bikes berücksichtigt? Falls ja, wie werden diese Themen in den Unterricht integriert?

Zu 4.: Die Kompetenzen der übergreifenden Bildungsaufgabe „Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung“ wurden für die Schulen der Bildungsregion Berlin Brandenburg aus den Zielen der Empfehlung der Kultusministerkonferenz (KMK) von 2012 abgeleitet. Hiernach handelt es sich um selbstständig mobil sein, sicher mobil sein, verantwortungsbewusst mobil sein, nachhaltig mobil sein, gesundheitsbewusst mobil sein und eine zukunftsfähige Mobilität mitgestalten. Gerade die E-Scooter werden in den Fortbildungen regelmäßig als Beispiel herangezogen, im Rahmen einer aktuellen Mobilitätsbildung alle genannten Kompetenzen zu berücksichtigen. Dieser Ansatz geht deutlich über die klassische Verkehrserziehung hinaus. Die Entscheidung darüber, wie und in welchem Umfang diese Kompetenzen im konkreten Unterricht und oder in Kursen Berücksichtigung finden, liegt in der Eigenverantwortung der Schule und sollte bestenfalls im schulinternen Mobilitätskonzept festgelegt werden.

Konkret berücksichtigt die Polizei Berlin neuere Mobilitätsformen in ihrer Arbeit mit Schulen. Hierbei ist das im Jahr 2023 in der Polizeidirektion 3 (Ost) initiierte Präventionsprojekt „Ey Scooter Fair + Sicher“ von großer Bedeutung. Durch den Verkehrssicherheitsberatenden wird Schülerinnen und Schülern ab vierzehn Jahren die rechtlich einwandfreie Nutzung von E-Scootern im Straßenverkehr und das respektvolle

Miteinander gegenüber anderen Verkehrsteilnehmenden, wie z. B. zu Fuß Gehenden, im Verkehrsunterricht vermittelt.

Als Präventionsmedium kommt hierbei ein spezieller E-Scooter-Simulator zum Einsatz, der über eine Auswahl spezieller Filmsequenzen verfügt. Jede der Szenen spiegelt eine bestimmte Situation im Straßenverkehr wider und mündet in eine Gefahrensituation, der die Fahrerin oder der Fahrer durch vorausschauendes Fahren und rechtzeitiges Bedienen der Bremsen entgehen kann. Somit lassen sich Gefahrensituationen realitätsnah, interaktiv, interessant und anschaulich darstellen. Das Projekt wird von den weiterführenden Schulen als gewinnbringend wahrgenommen und soll künftig in weiteren Polizeidirektionen als Teil der Verkehrssicherheitsarbeit implementiert werden.

5. Sind die Jugendverkehrsschulen von den aktuellen Kürzungen im Berliner Haushalt betroffen? Falls ja, welche Auswirkungen haben diese Kürzungen auf Personal, Sachmittel und Programme?

Zu 5.: Die Jugendverkehrsschulen sind bezirkliche Einrichtungen. Die Finanzierung der Jugendverkehrsschulen wird auf Basis des Produktes 79388 Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung in Jugendverkehrsschulen im Rahmen der Globalsummenzuweisung an die Bezirke sichergestellt. Das Abgeordnetenhaus von Berlin hatte die Sicherung und den Ausbau der Jugendverkehrsschulen zurückliegend mit zusätzlichen Mitteln unterstützt. Für die Jugendverkehrsschulen wurden seitens des Senats keine Einsparvorgaben belegt. Für die Jugendverkehrsschulen hat das Abgeordnetenhaus für die Jahre 2024 und 2025 jeweils pro Bezirk bis zu 100.000,00 € Mehrmittel zur Verfügung gestellt. Die Mehrmittel wurden den Bezirken auch für das Jahr 2025 in unveränderter Höhe zur Verfügung gestellt. Der Teilansatz 23 im Titel 54010 des Kapitels 1010 ist im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auf 23.723,00 € gekürzt worden.

Berlin, den 24. April 2025

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie